

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
26. Mai 2014

Unrat in der Landschaft - Wiedereinführung der Funktion eines Feldschütz

Niederschrift der Sitzung vom 13.3.2014, TOP 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 13.3.2014 baten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Warum wurde der Feldschütz für die Gemarkung Wieseck eingespart und wie hoch waren die Kosten für den Feldschütz?*
2. *Wäre die Stadt bereit, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, wenn sich ein Freiwilliger für das Amt des Feldschützes finden würde?*
3. *Wie viele Stunden werden vom Ordnungsamt für den Landschaftsschutz in der Gemarkung Wieseck aufgewendet?*

Zu 1:

Mit den hier als „Feldschütz“ bezeichneten Personen dürften die früheren ehrenamtlich tätigen Landschaftskontrolleure gemeint sein. Diese erhielten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 Euro/Stunde, begrenzt auf maximal 65 Stunden pro Monat. Für zuletzt fünf Kontrollbezirke entstanden somit monatliche Kosten in Höhe von 975,00 Euro.

Illegale Abfallablagerungen wurden in der Vergangenheit durch die Landschaftskontrolleure, regelmäßig aber auch von Bürgerinnen und Bürgern direkt an die Stadtverwaltung gemeldet. Für die Bürgerinnen und Bürger wurde in diesem Jahr mit der Einführung des „Mängelmelders“ ein elektronisches Portal geschaffen, das nicht nur eine leichte Meldung (am PC oder mit einem Handy), sondern auch eine erheblich verbesserte örtliche Zuordnung ermöglicht.

Im Rahmen der allgemeinen Einsparungsforderungen wurde seit 2012 zunächst versuchsweise auf die Weiterbeschäftigung des genannten Personenkreises verzichtet. Die Zahl gemeldeter bzw. festgestellter Verstöße hat sich seit dieser Änderung nicht signifikant verändert.

Zu 2:

Über den „Verein Ehrenamt Gießen e. V.“ wäre die erneute Beschäftigung von Landschaftskontrolleuren im o. g. Umfang grundsätzlich möglich. Die Stadt selbst hat hierfür keine Gelder zur Verfügung. Eine zwingende sachliche Notwendigkeit für die Wiedereinführung der Landschaftskontrolleure ist derzeit nicht erkennbar. Eine Anordnungs- oder Weisungsbefugnis gegenüber einzelnen Mitarbeitern oder Ämtern kann und dürfte den Landschaftskontrolleuren nicht eingeräumt werden.

Sofern in der jüngeren Vergangenheit Abfälle nicht in der von den Meldern gewünschten Zeitspanne beseitigt wurden, waren hierfür fehlende materielle (für Bauschuttbeseitigung wurde teilweise Fahrzeug mit Ladeschaufel benötigt) oder personelle Gründe (die entsprechenden Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit spezieller Schulung gefahren werden) maßgeblich. Im Übrigen wird auf die Ergebnisse der gemeinsamen Landschaftsbegehung am 7.3.2014 verwiesen.

Zu 3:

Seitens des Ordnungsamtes wird der Personalaufwand nicht nach Gemarkungen erfasst. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin